

Der Blaue Engel RAL-UZ 205

FAQ

Stand: 19. September 2017

Herausgeber

Bitkom e. V.
Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e. V.
Albrechtstraße 10 | 10117 Berlin

Ansprechpartner

Kai Kallweit | Referent Umweltpolitik & Technische Regulierung
T 030 27576-220 | k.kallweit@bitkom.org

Copyright

Bitkom 2017

Diese Publikation stellt eine allgemeine unverbindliche Information dar. Die Inhalte spiegeln die Auffassung im Bitkom zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wider. Obwohl die Informationen mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität, insbesondere kann diese Publikation nicht den besonderen Umständen des Einzelfalles Rechnung tragen. Eine Verwendung liegt daher in der eigenen Verantwortung des Lesers. Jegliche Haftung wird ausgeschlossen. Alle Rechte, auch der auszugsweisen Vervielfältigung, liegen beim Bitkom.

Inhaltsverzeichnis

1. Wofür steht RAL-UZ 205? _____	4
2. Wer legt die Kriterien für den Blauen Engel fest? _____	4
3. Welche Zielsetzung verfolgt der Blaue Engel für Bürogeräte mit Druckfunktion? _____	5
4. Sind Geräte, die nicht mit einem Blauen Engel ausgezeichnet wurden, als gefährlich für Mensch und Umwelt einzustufen? _____	5
5. Warum gibt es neue Kriterien für den Blauen Engel für Bürogeräte mit Druckfunktion? _____	6
6. Welche Kriterien beinhaltet der Blaue Engel für Bürogeräte mit Druckfunktion? _____	6
7. Was passiert, wenn Geräte, die mit dem Blauen Engel nach RAL-UZ 171 ausgezeichnet wurden, die Anforderung des neuen Blauen Engel nicht vollständig einhalten? _____	7
8. Erhält ein Produkt auch dann den Blauen Engel, wenn es ein Kriterium nicht erfüllt? _____	7
9. Wie werden Prüfwerte für den Blauen Engel festgelegt? _____	7
10. Was wurde in der Version RAL-UZ 205 gegenüber der alten Version RAL-UZ 171 geändert? _____	7
11. Seit wann können Anträge auf Auszeichnung der Geräte gemäß RAL-UZ 205 gestellt werden? _____	9
12. Gibt es andere vergleichbare Umweltzeichen zum Blauen Engel? _____	9
13. Gilt der Blaue Engel auch für Systeme, wenn diese ohne Original Verbrauchsmaterial vom Hersteller betrieben werden? _____	10
14. Können alle Umweltlabore eine Partikelemissionsmessung nach RAL-UZ 171 bzw. RAL-UZ 205 durchführen? _____	10
15. Nach welchem Messverfahren werden die stofflichen Emissionen und Partikelemissionen aus Laserdruck- und Multifunktionssystemen ermittelt? _____	11
16. Auf welche Druck- und Multifunktionssysteme ist der Prüfwert für die Partikelemissionsrate anzuwenden? _____	11
17. Wie ist der Prüfwert für die Partikelemission von $3,5 \times 10^{11}$ Partikel in 10 Minuten Druckzeit einzuordnen? _____	12

1. Wofür steht RAL-UZ 205?

Die »RAL« gGmbH ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft des RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e. V. und vergibt als **Zeichengeber den Blauen Engel** an Unternehmen nach deren Antragsstellung, soweit die jeweiligen Vergabegrundlagen erfüllt sind.

Die Abkürzung »UZ« steht für Umweltzeichen. Anhand der nachfolgenden Zahl bestimmt sich die Produktgruppe und Dienstleistung, die mit dem Blauen Engel gekennzeichnet werden kann.

RAL-UZ 205 bestimmt die Vergabegrundlagen des Blauen Engel für Bürogeräte mit Druckfunktion (Drucker und Multifunktionsgeräte), die zur Erlangung des Umweltzeichens vom Gerätehersteller erfüllt werden müssen.

Die Vergabegrundlagen für Bürogeräte mit Druckfunktion waren **bislang** als **RAL-UZ 171** festgelegt. RAL-UZ 171 läuft jedoch zum 31.12.2017 aus.

RAL-UZ 205 ist eine überarbeitete Fassung von RAL-UZ 171 und setzt höhere Anforderungen an die Vergabekriterien. RAL-UZ 205 gilt für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2020.

Zur Abgrenzung der neuen Vergabegrundlagen zur noch bis zum 31.12.2017 laufenden RAL-UZ 171 wurde entschieden, den neuen Vergabegrundlagen die eigenständige Bezeichnung RAL-UZ 205 zu erteilen.

2. Wer legt die Kriterien für den Blauen Engel fest?

Das Umweltbundesamt entwickelt die fachlichen Kriterien der Vergabegrundlage des Blauen Engel, die dann im Rahmen von Expertenanhörungen diskutiert werden. Die beteiligten Experten kommen außer vom Umweltbundesamt sowohl von Herstellerseite als auch von Seiten des Verbraucherschutzes und der Wissenschaft und Forschung. Letztendlich beschließt aber die **Jury Umweltzeichen**¹ als unabhängiges Beschlussgremium über die jeweiligen Vergabekriterien.

Weitere Hinweise hierzu finden Sie auf der Seite des Blauen Engel:

↗ <http://www.blauer-engel.de>

1 ↗ <https://www.blauer-engel.de/de/der-blaue-engel/wer-steckt-dahinter/jury-umweltzeichen>

3. Welche Zielsetzung verfolgt der Blaue Engel für Bürogeräte mit Druckfunktion?

Der Blaue Engel ist eine freiwillige Kennzeichnung für besonders umweltverträgliche Geräte. Umweltpolitische Ziele der Vergabekriterien für Bürogeräte mit Druckfunktion sind die Steigerung der Ressourceneffizienz, die Vermeidung von Schadstoffen und Abfall, der Klimaschutz und die Verminderung des Energieverbrauches.

Mit dem Umweltzeichen nach RAL-UZ 205 für Bürogeräte mit Druckfunktion können Geräte ausgezeichnet werden, die sich durch folgende Umwelteigenschaften² auszeichnen:

- langlebige und recyclinggerechte Konstruktion;
- Vermeidung und Verminderung umwelt- und gesundheitsbelastender Materialien;
- geringer Stromverbrauch;
- geringe Emissionen von Geräuschen und Schadstoffen.

Die einzelnen Anforderungen an die Umwelteigenschaften sind dabei so angelegt, dass beim Inkrafttreten des Umweltzeichens nur etwa 30 Prozent aller am Markt befindlichen Geräte die einzelnen Vergabeanforderungen erfüllen und somit mit dem Blauen Engel ausgezeichnet werden können. Ziel ist es, Hersteller dazu zu ermuntern, die Umwelteigenschaften ihrer Produkte zu verbessern und den Kunden mit dem Blauen Engel eine effektive Entscheidungshilfe an die Hand zu geben.

4. Sind Geräte, die nicht mit einem Blauen Engel ausgezeichnet wurden, als gefährlich für Mensch und Umwelt einzustufen?

Nein. Unabhängig von der Vergabe des freiwilligen Umweltzeichens müssen Drucker- und Multifunktionsgeräte die deutschen und europäischen Vorschriften erfüllen, die strenge Anforderungen an die Sicherheit und Umweltverträglichkeit der Geräte stellen. Anforderungen an die Umwelteigenschaften stellen u.a. die nachfolgenden Vorschriften:

- Die durch das Elektro- und Elektronikgesetz (ElektroG) in deutsches Recht umgesetzten WEEE-Richtlinie (2012/19/EU), die die Entsorgung der Produkte regelt.
- Die durch die Elektro- und Elektronikgeräte-Stoff-Verordnung (ElektroStoffV) in deutsches Recht umgesetzte ROHS-Richtlinie (2011/65/EU), die den Schadstoffgehalt der Produkte regelt.
- Die durch das Batteriegesetz (BattG) in deutsches Recht umgesetzte EU-Richtlinie 2006/66/EG.

2 RAL-UZ 205 Ausgabe Januar 2017; abrufbar unter: <https://www.blauer-engel.de/de/fuer-unternehmen/vergabegrundlagen>

- Die durch die Chemikalienverordnung REACH (EG/1907/2006)⁷ und die POP-Verordnung (EG/850/2004) definierten stofflichen Anforderungen.

Mit dem Blauen Engel werden Geräte ausgezeichnet, die darüber hinausgehende umweltverträgliche Eigenschaften vorweisen.

5. Warum gibt es neue Kriterien für den Blauen Engel für Bürogeräte mit Druckfunktion?

Die Kriterien für das Umweltzeichen RAL-UZ 171 für Bürogeräte mit Druckfunktion wurden im Jahr 2013 veröffentlicht. Seitdem gab es in der Technologie und der Gesetzgebung viele Entwicklungen, die eine Überarbeitung der Kriterien nötig machten: So wurden manche Anforderungen bereits durch gesetzliche Regelungen ersetzt und sind damit nicht mehr für ein freiwilliges Umweltzeichen relevant. Außerdem gab es auf Seiten aller Beteiligten das Bestreben, eine weitere Harmonisierung mit anderen internationalen Umweltzeichen, wie z.B. dem internationalen ENERGY STAR oder EPEAT zu erreichen. Dieses dient nicht zuletzt auch dazu, für Kunden eine bessere Vergleichbarkeit von Messverfahren und Messergebnissen zu gewährleisten.

6. Welche Kriterien beinhaltet der Blaue Engel für Bürogeräte mit Druckfunktion?

Der Blaue Engel enthält immer noch mehr als 100 Einzelkriterien, die unterschiedliche Themengebiete abdecken. Dazu gehören z.B. die folgenden Anforderungen³:

- Anforderungen an das (recyclinggerechte) Design, die Reparierfähigkeit und Langlebigkeit,
- Anforderungen an die verwendeten Materialien in (Gehäuse-)Kunststoffen, Tonern und Trommeln,
- Anforderungen an die Verpackung,
- Anforderungen an stoffliche Emissionen. Dazu zählen die flüchtigen Verbindungen, sowie Staub und Ozon,
- Anforderungen an den Stromverbrauch,
- Anforderungen an die Geräuschemission.

³ RAL-UZ 205 Ausgabe Januar 2017; abrufbar unter: <https://www.blauer-engel.de/de/fuer-unternehmen/vergabegrundlagen>

7. Was passiert, wenn Geräte, die mit dem Blauen Engel nach RAL-UZ 171 ausgezeichnet wurden, die Anforderung des neuen Blauen Engel nicht vollständig einhalten?

Alle nach RAL-UZ 171 ausgezeichneten Bürogeräte mit Druckfunktion dürfen noch bis zum 31.12.2017 mit dem Blauen Engel gekennzeichnet bleiben und können weiterhin als besonders emissionsarm und energieeffizient angesehen werden. Gleichwohl wurden die neuen Kriterien nach RAL-UZ 205, orientiert an dem neusten Stand der Technik, weiterentwickelt. Der Blaue Engel dient in erster Linie dazu, das Machbare auszuzeichnen und damit Marktanreize zu schaffen.

8. Erhält ein Produkt auch dann den Blauen Engel, wenn es ein Kriterium nicht erfüllt?

Nein. Beim Blauen Engel müssen sämtliche Anforderungen zu 100 % erfüllt sein, um das Zeichen zu erhalten. Es findet keine Gewichtung von Kriterien untereinander statt, jedes Kriterium ist gleichrangig.

9. Wie werden Prüfwerte für den Blauen Engel festgelegt?

Zunächst beinhaltet das Umweltzeichen natürlich die Einhaltung gesetzlicher Grenz- oder Richtwerte.

Für bestimmte Produkteigenschaften definiert der Blaue Engel eigene Prüfwerte. Bei der Festlegung dieser Prüfwerte steht das »technisch Machbare« im Vordergrund. Das heißt, die besten 30 Prozent der Geräte definieren den Maßstab für die Höhe der Prüfwerte.

10. Was wurde in der Version RAL-UZ 205 gegenüber der alten Version RAL-UZ 171 geändert?

In den neuen Vergabegrundlagen für Bürogeräte mit Druckfunktion (Drucker und Multifunktionsgeräte) nach RAL-UZ 205 sind die nachfolgenden Anforderungen neu hinzugekommen:

- Die Partikelanzahl wurde auch für große Standgeräte begrenzt.

	Prüfwert PER _{10PW} [Partikel/10 min.] ab 01.01.2018	Prüfwert PER _{10PW} [Partikel/10 min.] ab 01.01.2019
S/W-Standgeräte > 250L und ≥ 60 ppm Druckgeschwindigkeit	kein Prüfwert	3,5*10 ¹¹
Farb-Standgeräte > 250L und ≥ 40 ppm Druckgeschwindigkeit	kein Prüfwert	3,5*10 ¹¹
S/W Tisch- und Standgeräte < 60 ppm Druckgeschwindigkeit	3,5*10 ¹¹	3,5*10 ¹¹
Farb-Tisch- und Standgeräte < 40 ppm Druckgeschwindigkeit	3,5*10 ¹¹	3,5*10 ¹¹

- Ein neues Messverfahren für die Ermittlung von Geräuschemissionen wurde eingeführt. Dieses Verfahren unterscheidet sich vom bisherigen Verfahren, weshalb die nach dem neuen Verfahren ermittelten Messergebnisse nicht unmittelbar mit Ergebnissen vergleichbar sind, die nach RAL-UZ 171 ermittelt wurden. Die Messergebnisse nach dem neuen Verfahren fallen in der Regel höher aus, weshalb auf die Verschärfung der bisherigen Prüfwerte verzichtet wurde.

Die Anforderungen zu folgenden Bereichen wurden erweitert oder strenger gefasst:

- Die Liste der ausgeschlossenen Stoffe für Gehäusekunststoffe und Farbmittel wurde erweitert.
- Die Pflichten der Hersteller zur Vorlage von Erklärungen seiner Lieferanten wurden erweitert.
- Die Anforderungen an eine langlebige und recyclinggerechte Konstruktion der Geräte sowie zu notwendigen Nutzerinformationen über die Lebensdauer und Reparierbarkeit für Geräte, die im privaten Bereich angeboten werden, wurden erweitert.
- Die zulässigen Höchstwerte für den »typischen Stromverbrauch« (TSV-Wert bzw. TEC-Wert nach ENERGY STAR) wurden verschärft.
- Die zulässigen Höchstwerte für die Leistungsaufnahme im Ruhemodus wurden unabhängig von der Leistungsklasse des Systems wie folgt gesenkt:

	Ab 01.01.2018	Ab 01.01.2019
Geräte ohne Drahtlos-Netzzugangspunkt	3 Watt	2 Watt
Geräte mit Drahtlos-Netzzugangspunkt	4 Watt	3 Watt

- Die Leistungsaufnahme des Geräts im Aus-Modus (»Standby« gemäß der ENERGY STAR Definition) wurde auf max. 0,4 Watt begrenzt.

Die Anforderungen zu folgenden Themenbereichen sind unverändert geblieben, da sie bereits vorher als sehr anspruchsvoll einzustufen waren:

- Prüfwerte für Geräuschemission;
- Prüfwerte für die Gesamtsumme aller flüchtigen organischen Verbindungen (TVOC), Staub- und Ozonemission.

11. Seit wann können Anträge auf Auszeichnung der Geräte gemäß RAL-UZ 205 gestellt werden?

Die Vergabegrundlagen für den neuen Blauen Engel nach RAL-UZ 205 wurden im Dezember 2016 von der Jury Umweltzeichen beschlossen und im Januar 2017 veröffentlicht. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung fehlten allerdings noch die Anlagen, die zur Antragstellung unbedingt notwendig sind. Diese Anlagen wurden im Mai 2017 veröffentlicht. Erst seit diesem Zeitpunkt ist es den Herstellern möglich, die Antragsunterlagen auf die neuen Formulare und Abfragen anzupassen und ihre Anträge einzureichen.

Inzwischen haben die Hersteller für eine große Anzahl ihrer Geräte den neuen Blauen Engel nach RAL-UZ 205 beantragt. Aufgrund der großen Nachfrage nach der neuen Zertifizierung ist jedoch schon jetzt absehbar, dass der Zeichengeber (RAL gGmbH) nicht alle Anträge bis zum Start des neuen Blauen Engel am 01. Januar 2018 bearbeitet haben wird. Dies führt zu der misslichen Situation, dass einige Multifunktionsgeräte das Umweltzeichen nicht bereits zum Laufzeitbeginn erhalten werden, obwohl diese Geräte die Voraussetzungen erfüllen und die Hersteller frühzeitig vor Laufzeitbeginn das Umweltzeichen für diese Geräte beantragt haben.

12. Gibt es andere vergleichbare Umweltzeichen zum Blauen Engel?

Der Blaue Engel für Druck- und Multifunktionssysteme hat in den vergangenen Jahren stets die Standards für andere Umweltzeichen gesetzt.

Für den amerikanischen Markt wurde das **EPEAT Label** vom Green Electronic Council entwickelt. Die darin enthaltenen Kriterien beziehen sich momentan noch auf die Version RAL-UZ 171 des Blauen Engel. Das EPEAT Label hat je nach Erfüllungsgrad der Anforderungen drei verschiedene Auszeichnungsstufen (Bronze, Silber, Gold).

Weitere Umweltzeichen für Druck- und Multifunktionssysteme sind das **Nordic Swan Ecolabel** (in den nordeuropäischen Staaten) und **Eco Mark** (in Japan). Diese beiden Umwelt-

zeichen sind dem Blauen Engel nach RAL-UZ 171 sehr ähnlich und dienen Verbrauchern ebenfalls als Entscheidungshilfe.

Ebenfalls sehr anerkannt ist das Umweltzeichen **ENERGY STAR**, welches bereits 1992 von der US-Umweltbundesamts (EPA) entwickelt wurde und internationale Anerkennung genießt. Für Drucker und Multifunktionsgeräte gilt derzeit die – seit dem 01.01.2014 gültige – Version 2.0 für bildgebende Geräte (Imaging Equipment).⁴ Anders als der Blaue Engel stellt ENERGY STAR jedoch nur Anforderungen für den Energie- und Papierverbrauch (Doppelseitendruck-Fähigkeit) von Druckern und Multifunktionsgeräten auf.

Seit 2002 findet das US-Umweltzeichen auf der Grundlage eines Abkommens zwischen der Europäischen Kommission und des US-Umweltbundesamts als **EU ENERGY STAR** auch in der Europäischen Union Anwendung. Für Drucker und Multifunktionsgeräte gelten derzeit die Anforderungen nach der Version 2.0 für bildgebende Geräte.⁵

13. Gilt der Blaue Engel auch für Systeme, wenn diese ohne Original Verbrauchsmaterial vom Hersteller betrieben werden?

Nein. Der Blaue Engel ist eine Zertifizierung für das gesamte Druckersystem, also für das Gerät in Verbindung mit den original Verbrauchsmaterialien (wie Toner, Entwickler etc.). Sämtliche Anforderungen werden nur mit dem vom Hersteller empfohlenen Verbrauchsmaterial überprüft, da der Hersteller auch nur die Einhaltung der Kriterien mit dem von ihm empfohlenen Verbrauchsmaterial garantieren kann. Wenn dagegen ein anderes Verbrauchsmaterial oder gar andere Ersatzteile eingesetzt werden, kann nicht sichergestellt werden, dass z.B. die strengen Emissionsanforderungen oder die Anforderungen an Kunststoffe eingehalten werden.

14. Können alle Umweltlabore eine Partikelemissionsmessung nach RAL-UZ 171 bzw. RAL-UZ 205 durchführen?

Partikelemissionsmessungen nach RAL-UZ 171 bzw. RAL-UZ 205 dürfen nur zertifizierte Prüflabore durchführen, die über die notwendigen apparativen Einrichtungen und ein Qualitätsmanagement verfügen (für den Bereich dieser Prüfung akkreditiert sind) und über

4 ENERGY STAR Program Requirements for Imaging Equipment; abrufbar unter: <https://www.energystar.gov/sites/default/files/FINAL%20Version%202.0%20Imaging%20Equipment%20Program%20Requirements%20%28Rev%20Oct-2014%29.pdf>

5 Beschluss der Kommission vom 20.03.2014 (2014/202/EU); weitere Informationen sind hier abrufbar: <https://www.eu-energystar.org/specifications.htm>

die erfolgreiche Teilnahme an Rundversuchen oder Vergleichsmessungen ihre Befähigung zur Durchführung der Prüfung nachgewiesen haben.

Die komplexe Messung, bei der eine hochauflösende Messtechnik zum Einsatz kommt, ist nicht mit Partikelkonzentrationsmessungen im Innenraum zu vergleichen, bei denen üblicherweise mobile Partikelzähler verwendet werden.

Die Vergabestelle für den Blauen Engel akzeptiert daher nur Testberichte von speziell für diese Prüfung validierten Laboren. Eine Liste der nach RAL-UZ 171 und RAL-UZ 205 zertifizierten Prüflabore ist in den Vergabegrundlagen auf der Internetseite des Blauen Engel veröffentlicht.⁶

15. Nach welchem Messverfahren werden die stofflichen Emissionen und Partikelemissionen aus Laserdruck- und Multifunktionssystemen ermittelt?

Das grundlegende Messverfahren zur Ermittlung von stofflichen Emissionen und Partikelemissionen aus Druck- und Multifunktionssystemen ist im ECMA-Standard 328 bzw. in der internationalen Norm ISO/IEC 28360 dargelegt.

16. Auf welche Druck- und Multifunktionssysteme ist der Prüfwert für die Partikelemissionsrate anzuwenden?

Der neue Prüfwert vom Blauen Engel kann jetzt auf alle Bürogeräte mit Druckfunktion angewendet werden. Es gilt für alle Gerätekategorien derselbe Prüfwert, egal ob es sich um ein schnelles oder langsames Gerät handelt.

	Prüfwert PER _{10PW} [Partikel/10 min.] ab 01.01.2018	Prüfwert PER _{10PW} [Partikel/10 min.] ab 01.01.2019
S/W-Standgeräte > 250L und ≥ 60 ppm Druckgeschwindigkeit	kein Prüfwert	3,5*10 ¹¹
Farb-Standgeräte > 250L und ≥ 40 ppm Druckgeschwindigkeit	kein Prüfwert	3,5*10 ¹¹
S/W Tisch- und Standgeräte < 60 ppm Druckgeschwindigkeit	3,5*10 ¹¹	3,5*10 ¹¹
Farb-Tisch- und Standgeräte < 40 ppm Druckgeschwindigkeit	3,5*10 ¹¹	3,5*10 ¹¹

⁶ <https://www.blauer-engel.de/de/fuer-unternehmen/vergabegrundlagen>

17. Wie ist der Prüfwert für die Partikelemission von $3,5 \times 10^{11}$ Partikel in 10 Minuten Druckzeit einzuordnen?

In jedem Kubikmeter eines normalen Wohnraumes schweben kleinste Partikel. Üblicherweise sind mehrere Milliarden dieser Partikel pro Kubikmeter Raumluft festzustellen. Viele normale Haushaltstätigkeiten wie z.B. Kochen oder Bügeln emittieren ähnlich viele oder sogar mehr Partikel als der Blaue Engel für Bürogeräte mit Druckfunktion als Prüfwert festlegt.

Den Prüfwert hat die Innenraumlufthygiene-Kommission (IRK) im UBA 2011 auf Basis vorhandener Daten technisch abgeleitet. Die IRK hatte sich zuvor mit den Partikel-Emissionsraten gängiger Druckertypen und deren stofflicher Zusammensetzung sowie dem Größenspektrum der emittierten Partikel befasst. Der empfohlene Prüfwert trifft keine Aussage über gesundheitliche Bedenklichkeit, sondern soll dazu dienen, besonders emissionsarme Geräte zu identifizieren.

Siehe hierzu auch die Erläuterung auf der Seite [↗www.blauer-engel.de](http://www.blauer-engel.de) zur Einführung des RAL-UZ 171: [↗https://www.blauer-engel.de/de/artikel/presse-echo/2013/neue-vergabe-grundlage-blauer-engel-fuer-buerogerate-mit-druckfunktion-ral](https://www.blauer-engel.de/de/artikel/presse-echo/2013/neue-vergabe-grundlage-blauer-engel-fuer-buerogerate-mit-druckfunktion-ral)

Bitkom vertritt mehr als 2.500 Unternehmen der digitalen Wirtschaft, davon gut 1.700 Direktmitglieder. Sie erzielen allein mit IT- und Telekommunikationsleistungen jährlich Umsätze von 190 Milliarden Euro, darunter Exporte in Höhe von 50 Milliarden Euro. Die Bitkom-Mitglieder beschäftigen in Deutschland mehr als 2 Millionen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zu den Mitgliedern zählen 1.000 Mittelständler, mehr als 400 Start-ups und nahezu alle Global Player. Sie bieten Software, IT-Services, Telekommunikations- oder Internetdienste an, stellen Geräte und Bauteile her, sind im Bereich der digitalen Medien tätig oder in anderer Weise Teil der digitalen Wirtschaft. 80 Prozent der Unternehmen haben ihren Hauptsitz in Deutschland, jeweils 8 Prozent kommen aus Europa und den USA, 4 Prozent aus anderen Regionen. Bitkom fördert und treibt die digitale Transformation der deutschen Wirtschaft und setzt sich für eine breite gesellschaftliche Teilhabe an den digitalen Entwicklungen ein. Ziel ist es, Deutschland zu einem weltweit führenden Digitalstandort zu machen.

**Bundesverband Informationswirtschaft,
Telekommunikation und neue Medien e.V.**

Albrechtstraße 10
10117 Berlin
T 030 27576-0
F 030 27576-400
bitkom@bitkom.org
www.bitkom.org

bitkom